

Kriterien für die Zertifizierung

Zertifikat 2: AE – Endoprothetiker/Endoprothetikerin Hüfte MASTER

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit mindestens fünfjähriger Tätigkeit als Facharzt in einer EndoCert-zertifizierten Klinik.

- Nachweis über Tätigkeit in einer EndoCert-zertifizierten Klinik

Nachweis von 250 selbst durchgeführten Implantationen von Hüftgelenks-Totalendoprothesen und 50 Revisionen* einer Hüftgelenks-Totalendoprothese in den letzten fünf Jahren:

- Der Nachweis erfolgt bei leitenden Ärzten mit der Unterschrift durch das Klinikcontrolling oder die kaufmännische Leitung.
- Der Nachweis erfolgt bei nichtleitenden Ärzten durch die Unterschrift des Vorgesetzten.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an AE-Fortbildungsveranstaltungen:

- Zwei AE-Masterkurse Hüftendoprothetik, davon einen Revisionskurs
 - Zwei AE-Kompaktkurse Spezial
- Die AE-Kurse dürfen maximal fünf Jahre zurückliegen.
- Teilnahme am AE-Kongress im Jahr der Zertifizierung bzw. im Vorjahr

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an weiteren Fortbildungsveranstaltungen mit endoprothetischem Schwerpunkt:

- Der Nachweis erfolgt durch mindestens 50 Ärztekammerpunkte.

*Als Revisionen werden Operationen gewertet, bei denen mindestens eine im Knochen verankerte Komponente gewechselt wurde.